



## Verbindliche Erklärung zwischen

Vorname, Name

nachfolgend BürgschaftsgeberIn genannt

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

E-Mail

---

Telefon (optional)

---

und dem Verein Demokratische Bildung Hannover e. V.  
als Gründer und Rechtsträger der Lindenschule – Demokratische Schule Hannover

vertreten durch

nachfolgend Lindenschule genannt

---

## Vorbemerkung zum Projekt:

Der gemeinnützige Verein Demokratische Bildung Hannover e. V. beabsichtigt, in Hannover eine Schule zu gründen, die Lindenschule – Demokratische Schule Hannover. Grundsatz dieser Schule ist das selbstbestimmte Lernen in einer demokratisch organisierten Gemeinschaft von SchülerInnen und Erwachsenen.

In den ersten drei Jahren, der sogenannten Wartezeit, bekommt diese Schule keine finanzielle Unterstützung von Stadt und Land. Um diese Wartezeit zu überbrücken, benötigt die Lindenschule einen Kredit einer Bank. Um dieser eine Sicherheit zu gewähren, werden Bürgen gesucht, die bereit sind, für diesen Kredit in Höhe von 3.000 EUR zu bürgen.



## § 1 Gegenstand der Bürgschaft

Der/die BürgschaftsgeberIn wird für das o. g. Projekt eine Bürgschaft bei der GLS-Bank in Höhe von 3.000 EUR eingehen und damit für den Kredit zur Finanzierung der Schule bürgen.

Da die Höhe der Finanzierung abhängig z. B. von der Anzahl der SchülerInnen ist, kann der eigentliche Kreditvertrag und damit die offizielle Bürgschaft erst kurzfristig geschlossen werden. Die Lindenschule wählt daher die Möglichkeit dieser Erklärung, um eine möglichst hohe Sicherheit für die Planung der Finanzierung der Schule zu bekommen.

## § 2 Auskunftspflicht

Die Parteien verpflichten sich, der jeweils anderen Partei alle Informationen zugänglich zu machen, die für diese in Bezug auf den Vertragsschluss erkennbar von Bedeutung sind sowie die jeweils andere Partei über Änderungen dieser Umstände unverzüglich aufzuklären.

## § 3 Laufzeit

Diese verbindliche Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem der Bürgschaftsgeber eine Bürgschaft für Lindenschule bei der Bank unterschrieben hat.

Sollte es bis 31.12.2025 zu keinem Abschluss eines Kreditvertrages gekommen sein, tritt die verbindliche Erklärung außer Kraft, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Verlängerung der Laufzeit.

## § 4 Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

Für diese verbindliche Erklärung gilt deutsches Recht.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser verbindlichen Erklärung ergeben, wird, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, Hannover als Gerichtsstand vereinbart.

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Das Formular ausfüllen, 2 x ausdrucken und unterschreiben – eine Kopie geht, vom Vorstand rechtskräftig signiert, an Absender zurück.

### **Bitte persönlich zum offenen Treffen mitbringen oder per digital an:**

Demokratische Bildung Hannover e. V. gem.

Gründungsinitiative Lindenschule – Demokratische Schule Hannover

c/o Miebach, Am Kalkbruche 22, 30455 Hannover

info@lindenschule-hannover.de, www.lindenschule-hannover.de

Bankverbindung: GLS Bank, IBAN DE82 4306 0967 4136 1486 00

# Die häufigsten Fragen zu GLS-Bürgschaften



## Warum gehören Bürgschaftskredite zu den klassischen Instrumenten der GLS Bank?

Wir finanzieren – über das gesamte Bundesgebiet verteilt – die vielfältigsten sozialen und ökologischen Initiativen. Selbst nach intensiven Gesprächen und Recherchen sind jedoch die Verwirklichung eines Projektes sowie die Eignung der Initiatoren nur schwierig zu beurteilen. Eine Vielzahl von Menschen, die sich hinter ein Vorhaben stellt, hilft uns ganz wesentlich, der Initiative das notwendige Vertrauen entgegenzubringen. Darüber hinaus stabilisiert die Verbindlichkeit einer Bürgschaft das Umfeld eines Projektes. Allein durch die bei Übernahme einer Bürgschaft notwendigen Gespräche entsteht – von uns gewollt und begrüßt – eine soziale Beziehung. Gerade die Bürgschaftskredite sind, wie im beigefügten Bankspiegelartikel ausführlich beschrieben, ein geeignetes Instrument, „Unmögliches“ zu finanzieren und gesellschaftlich weiterführende Initiativen zu verwirklichen.

## Wie hoch kann oder sollte eine Bürgschaft übernommen werden?

Die typischen GLS-Bürgschaften belaufen sich auf 500 EUR bis 3.000 EUR. Ausschlaggebend für die Höhe des Bürgschaftsbetrages sind der Wille eines Bürgen oder einer Bürgin und deren wirtschaftlicher Hintergrund. Sie sollten nur so hoch bürgen, wie Sie im Notfall ohne existenzielle Probleme auch leisten können.

## Kann man für mehr als 3.000 EUR bürgen?

Ja, wenn man bereit ist, durch eine Selbstauskunft und weitere Belege seine Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber der GLS Bank darzulegen.

## Fallen Gebühren oder Zinsen für den Bürgen oder die Bürgin an?

Aus der Übernahme der Bürgschaft fallen keine Kosten an.

## Können beide Ehepartner bürgen?

Ja, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Die 3.000-EUR-Grenze gilt grundsätzlich pro Person.

## Wie lange läuft die Bürgschaft? Endet sie nach fünf Jahren, wenn das Projekt das Darlehen zurückgezahlt hat?

Die Bürgschaft läuft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredites! Sollte das Darlehen nach Ablauf von 5–6 Jahren (auf diese Spanne befristen wir in der Regel unsere Darlehensverträge für Bürgschaftskredite) noch nicht zurückgezahlt sein, kann der Bürge/die Bürgin erst dann aus der Verantwortung entlassen werden, wenn für die Folgeperiode eine anderweitige Absicherung vereinbart wurde oder eine Umschuldung erfolgt. Gegebenenfalls können mit Zustimmung der Bank auch einzelne Bürgschaften ausgetauscht werden bzw. für den Restsaldo neue Bürgschaftsvereinbarungen getroffen werden. Wenn die Bürgschaftsverpflichtung, wie beschrieben, erloschen ist, erhält der Bürge/die Bürgin das Original der Bürgschaft über den/die Darlehensnehmer/in oder direkt von der GLS Bank zurück.

## Kann eine Bürgschaft, z. B. bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers oder einem inhaltlichen Dissens, während der Laufzeit des Darlehens zurückgenommen werden?

Nein, dadurch würden die verbleibenden Bürgen proportional höher belastet: Es kann aber in einem solchen Fall versucht werden, über das Projekt selber eine neue Bürgschaft zu besorgen. Dann ist ein Austausch von Bürgschaften möglich.

weiter auf der nächsten Seite ->



## Was macht die GLS Bank, wenn es doch einmal bei der Rückzahlung eines Darlehens durch das Projekt Zahlungsverzögerungen oder sonstige Schwierigkeiten gibt?

Der Bürge oder die Bürgin wird bei wesentlichen Zahlungsrückständen von uns informiert. Sollte sich die Situation des Projektes so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würden wir ggf. eine Versammlung der Bürgen einberufen, um zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungswegen zu suchen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Erst wenn alle Versuche, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft sind, werden wir die Bürgen und Bürginnen in Anspruch nehmen und zur Einlösung ihrer Bürgschaft auffordern.

## Wie hoch kann im Falle der Notlage des Kreditnehmers die Zahlungsforderung an den Bürgen oder die Bürgin werden?

Der Bürge oder die Bürgin kann – einschließlich der von der GLS Bank geltend gemachten Zinsen und Kosten – maximal in Höhe der übernommenen Bürgschaft in Anspruch genommen werden (s. Punkt 1 des Bürgschaftsformulars).

## Was ist, wenn ein Bürge oder eine Bürgin nicht bezahlen kann, wenn er oder sie in Anspruch genommen wird?

Wenn es gar nicht anders geht, vereinbaren wir in solchen Fällen auch Ratenzahlungen. Hierzu sollte mit der Bank das Gespräch gesucht werden. Falls ein Bürge oder eine Bürgin absolut zahlungsunfähig wäre, würde sich die Inanspruchnahme der restlichen Bürgen und Bürginnen erhöhen, allerdings nicht über den jeweils übernommenen Bürgschaftsbetrag hinaus.

## Leitet die GLS Bank bei Zahlungsverweigerung auch rechtliche Schritte gegen Bürgen oder Bürginnen ein?

Ja. Ist einmal ein Bürge oder eine Bürgin – aus welchem Grunde auch immer – absolut zahlungsunwillig, so sind auch wir – mit Rücksicht auf die übrigen Bürgen und Bürginnen – gezwungen, mit allen rechtlichen Mitteln gegen den Bürge oder die Bürgin vorzugehen. Unsere Bürgschaften sind selbstschuldnerisch, d. h. wir können gegen Bürgen und Bürginnen die gleichen Ansprüche geltend machen wie gegenüber dem Darlehensnehmer selbst. Wenn wir solche Zahlungen nicht konsequent einfordern würden, würden wir die Bürgschaften als besonderes Instrument der Kreditgewährung in kürzester Zeit entwerten.

## Werden Bürgschaftskredite oft „notleidend“?

Nach unserer Erfahrung haben wir bei Bürgschaftskrediten – im Vergleich zu anderen Banken – relativ selten Zahlungsschwierigkeiten oder Ausfälle. Eine Erklärung liegt sicherlich darin, dass nur für überzeugende Projekte und vertrauenswürdige Personen die notwendige Anzahl von Bürgschaften aus dem Umfeld der Initiative aufgebracht werden.

Menschen, die eine Bürgschaft für ein gemeinnütziges oder gewerbliches Projekt gegenüber der GLS Bank übernehmen, können durch ihr praktisches Mitbegleiten jedem Vorhaben die innere und äußere Sicherheit geben, dass es während der Laufzeit der Bürgschaft nicht zu wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kommt.